

## Erläuterungen zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2017 vom

- a) Am Sonntag, den 08. Januar startet das „Bergneustädter Wintermärchen“ mit der Eröffnung einer 300qm großen Eisbahn auf dem Rathausplatz.

Die Eisbahn wird drei Wochen bestehen und dient der Attraktivitätssteigerung der Stadt in einer Jahreszeit, die eher von Tristesse und Langeweile geprägt ist. Die zentrale Lage auf dem Rathausplatz ist durchaus beabsichtigt, denn so steht die Eisbahn jederzeit im Fokus aller Besucher der Stadt.

Das Angebot einer Eisbahn ist für viele Zielgruppen interessant zum Beispiel für Kindergärten und Schulen, sowie Sportvereine, um deren Sportunterricht zu erweitern oder eine neue Sportart nahezu bringen. Durch eine geplante Kooperation mit der Wehler Eissporthalle und des Wehler ESC werden begleitete Schnuppertrainings etc. abgehalten.

Mit dieser Eisbahn soll der Bevölkerung ein neues, interessantes, sportliches und soziales Betätigungsfeld mit Entertainment wie Lightshow und Musik geboten werden. Mit einem gastronomischen Angebot soll die Eisbahn während der Veranstaltungszeit idealerweise zum Treffpunkt für Jung und Alt werden und dem geselligen Miteinander dienen.

Um die Eisbahn publikumswirksam zu bewerben, wird die Eröffnung mit vielen Aktionen begleitet werden. Es wird unter anderem Live Musik in der Stadt geben und gastronomische Begleitung sorgt für Volksfeststimmung. Eishockey- und Eiskunstlaufvorführungen des Wehler Eissportclubs runden den Nachmittag ab. Für diesen „Saisonauftritt“ rechnet die Stadt Bergneustadt, auch aufgrund der Einzigartigkeit dieses Projektes im Oberbergischen Kreis, mit mehreren tausend Besuchern. Auch ohne eine beantragte Sonntagsöffnung würde die geplante Veranstaltung stattfinden.

- b) Der Bereich, in dem die Verordnung gilt, ist auf den Ortsteil Bergneustadt und damit den Stadtkern der Stadt Bergneustadt beschränkt. Mit dieser Einschränkung des Geltungsbereiches soll erreicht werden, dass nur die Verkaufsstellen von der Sonderregelung Gebrauch machen können, die auch unmittelbar von der Veranstaltung tangiert werden. Bei den weit entfernt liegenden Verkaufsstellen im Stadtteil Hackenberg und Wedenest bzw. Perzeist kein direkter Bezug mehr zu erkennen. Daneben wird durch diese Regelung aber auch dem Arbeitsschutz der in den Außenortschaften in Verkaufsstellen tätigen Arbeitnehmer Rechnung getragen.